

Sozialarbeit mit einem Fuss im Kriminal

Utl.: OBDS Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen zum Urteil im Luca Prozess =

Wien (OTS) - Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen hat die Verurteilung der Sozialarbeiterin im Prozess um den mj. Luca mit Betroffenheit und Erstaunen zur Kenntnis genommen.

Betroffenheit, weil dieses Urteil für den gesamten Berufsstand bedeutet, dass zukünftig die fachliche und rechtliche Absicherung in der konkreten Fallarbeit mehr Raum gewinnen wird, die Respektierung der emotionalen und persönlichen Situation von KlientInnen dem gegenüber ins Hintertreffen geraten kann.

Selbst die von Fachleuten entwickelten und von erfahrenen Fachkräften mitverantworteten und mitentschiedenen Ablaufschritte im Abklärungsverfahren der öffentlichen Jugendwohlfahrt reichen nicht aus, um SozialarbeiterInnen davor zu schützen, wegen Unterlassung und deren eventuellen Folgen gerichtlich verurteilt zu werden.

Mit Erstaunen, da aus der Sicht des OBDS es mehr als bedauerlich ist, dass weder Gutachter, Psychologen, Ärzte oder auch juristische Entscheidungsträger die Verantwortung im gleichen Masse tragen müssen wie die Sozialarbeit.

Insbesondere in der Jugendwohlfahrt sind Mittel und Personal seit Jahren derart knapp, dass intensive Prävention und ausreichende Betreuung und Begleitung von Risikofamilien nicht im notwendigen Ausmass geleistet werden kann. Wenn dann noch dazu kommt, dass die vorliegenden Erhebungen und Gutachten nicht die erforderlichen "Beweise" bringen, dann darf die Sozialarbeit allein das Risiko übernehmen.

Gesellschaftlich und medial wird immer gefordert, dass mehr geschehen muss, um ein Kind zu schützen, in der Realität wird an Mitteln gespart, wird zuwenig genehmigt, da ja noch nichts passiert ist oder es reichen die Aussagen von "Experten" nicht aus, um juristisch klare Schritte und notwendige Eingriffe bei Risikofamilien zu tun.

Der OBDS hofft sehr, dass das geplante Kinder- und Jugendhilfegesetz in dieser Hinsicht deutlichere Akzente auf Verhinderung und Abwendung von Leid an Kindern setzt.

An alle Verantwortlichen in der Regierung, in den Bundesländern und auf parlamentarischer Ebene geht der Appell des OBDS, aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz kein zahnloses Papier zu machen, sondern endlich das rechtlich und fachlich abgesicherte multiprofessionelle Instrument zu schaffen, um Kinder und Jugendliche in Österreich, auch in "schlechten Zeiten", auch wenn es schwierig und teuer werden könnte, zu schützen und vor Leid zu bewahren.

Es geht aber auch der Appell, den Berufsstand der SozialarbeiterInnen endlich durch ein Berufsgesetz rechtlich abzusichern und die fachliche Aus- und Weiterbildung sowie die Qualitätskontrolle in der Arbeit von SozialarbeiterInnen zu gewährleisten.

Aus der Sicht des OBDS kann es nicht angehen, dass aus Ersparnisgründen schnell angelerntes Personal auch von öffentlichen Stellen herangezogen wird, um so schwierige Entscheidungen, wie es der Verlauf des Prozesses gezeigt hat, treffen zu müssen und dann auch noch dafür letztlich verantwortlich gemacht zu werden.

Alle Kräfte in Österreich sollen daran mitwirken, dass Sozialarbeit fachgerecht ausgeübt werden kann und nicht zu einem Berufsstand gemacht wird, der auf Dauer "mit einem Fuss im Kriminal steht".

Rückfragehinweis:

OBDS Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen
Georg Dimitz, Vorsitzender
Tel.: +43 (0)664/10 10 043
mailto:sekretariat@sozialarbeit.at
<http://www.sozialarbeit.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0089 2009-05-26/10:15

261015 Mai 09

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090526_OTS0089